Haupt-Expedition: Bilkerstraße 24. Erscheint täglich. Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen Marktstraße 5 u. Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke. Agenturen: Haasenstein u. Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube u. Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 133. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ed. Hüsgen in Düsseldorf. Freitag, den 21. Mai 1880. (Constantin.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 14. Jahrg.

Deutsches Reich.

L **Berlin**, 20. Mai. Pünktlich mit der Wiedereröffnung des Landtags hat sich auch der neulich vom Fürsten Bismarck in der Mitternachtsstunde angekündigte Gesetzentwurf über die der Regierung zu erteilenden **„diskretionären" Befugnisse bei der Ausführung der Maigesetze** eingestellt. Gestern erst hat der König seine Genehmigung zur Einbringung der Vorlage erteilt, und heute schon liegt sie gedruckt in elf Paragraphen mit sechs Seiten langen Motiven vor uns. Ihr offizieller Titel ist: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze". Es ist schwierig, sich schon heute ein abschließendes Urteil über das umfangreiche Dokument, welches in allen seinen Einzelheiten unter genauer Vergleichung mit den einschlägigen Paragraphen der Maigesetze studiert sein will, zu bilden; einige allgemeine Bemerkungen werden darüber aber schon jetzt gestattet sein. Der Entwurf ist hervorgegangen aus dem Prinzipe, daß der Staat für sich allein berechtigt sei, kirchenpolitische Angelegenheiten vor sein Forum zu ziehen und zu entscheiden. Man merkt es zwar dem Entwurfe an, daß die Kirche von der Staatsgewalt angehört worden ist — es scheint dies das Resultat der Kissinger, Gastteiner und Wiener Verhandlungen zu sein —, aber nirgends deutet ein Wort darauf hin, daß die Kirche als gleichberechtigter Faktor anzuerkennen sei, im Gegenteil, im Eingange der Motive wird erklärt, daß die Verhandlungen mit der Kurie resultatlos geblieben seien. Es ist auf unserer Seite wiederholt bemerkt worden, daß die Kirche auf eine formelle Anerkennung ihrer Gleichberechtigung verzichten könnte, sobald nur die materiellen Bestimmungen des zu erwartenden Entwurfes solche wären, daß die kirchliche Zustimmung demselben nicht versagt werden könnten. In dieser Weise hoffte man die Wiener Verhandlungen zum Ziele gelangen zu sehen; auf dieser Grundlage sind überhaupt — wenigstens seitens des h. Stuhles — die Verhandlungen geführt worden: eine Revision der Maigesetze, nicht eine der Regierung zu erteilende „diskretionäre Gewalt" über die Ausführung derselben wurde seitens des hl. Stuhles erstrebt und während des ganzen Ganges der Verhandlungen vorausgesetzt. Die „diskretionäre Gewalt" durchzieht aber die neueste Vorlage Satz für Satz wie ein roter Faden; selbst in § 4, der das größte Zugeständnis seitens der Regierung zu machen scheint, ist nur davon die Rede, daß ein staatlich „abgesetzter" Bischof durch kgl. Ordre wieder in sein Amt eingesetzt werden „kann", so daß also diese Wiedereinsetzung einem andern „abgesetzten" Bischof versagt werden kann — wie denn auch für diesen Fall schon § 5 berechnet ist. Der § 1 des Gesetzentwurfs erteilt dabei dem Ministerium bezüglich der Erziehung des Klerus Vollmachten, welche die Rechte eines zurückgekehrten, wie überhaupt eines jeden Bischofs unterbinden müssen. Das Weiterbestehen des staatskirchlichen Gerichtshofs wird von der Vorlage ausdrücklich gefordert und über das Einspruchsrecht des Oberpräsidenten bei der Besetzung von Pfarreien — schweigt der höfliche Sänger. Es scheint also vorausgesetzt zu werden, daß der hl. Stuhl den Bischöfen gestatten wird, die nach wie vor maigesetzlich vorgeschriebene „Anzeige" beim Oberpräsidenten ergehen zu lassen.

— Der „Westf. Merk." bemerkt zu der „diskretionären Gewaltvorlage": Der Artikel 2, welcher die Aussicht auf die Rückkehr unserer Bischöfe aus der Verbannung eröffnet, könnte bestechen, wenn — die übrigen Artikel das erlaubten.

— Der „Köln. Ztg." wird telegraphiert: Die erste Lesung der kirchenpolitischen Vorlage wird sich etwa acht Tage verzögern und die Verweisung der Vorlage an eine Kommission seitens der Mehrheit beschlossen werden.

— Die „Provinzial-Korresp." meldet: „Der Kaiser, dessen Befinden ein durchaus erfreuliches ist, gedenkt im Laufe dieser Woche die Besichtigungen der Truppen fortzusetzen und in der nächsten Woche die Vorstellungen der Regimenter abzunehmen. Am 29. Mai soll die große Parade die militärischen Feierlichkeiten des Frühjahrs beschließen. Am 4. Juni hat der Kaiser zugesagt, in Magdeburg der Feier der zweihundertjährigen Vereinigung Magdeburgs mit dem Staat der Hohenzollern beizuwohnen. Gegen den **9. Juni** will sich der **Kaiser nach Düsseldorf** zum Besuch der dort jetzt stattfindenden Gewerbeausstellung und allgemeinen Kunstausstellung begeben, worauf der Kuraufenthalt in Ems folgen wird."

* **Hannover**, 19. Mai. Der „Hannov. Kur." entnimmt einem Londoner Blatte die Nachricht, die Herzogin von Cumberland, Gemahlin des Prinzen Ernst August von Hannover, geb. Prinzessin Thyra von Dänemark, sei sehr leidend. Ihr Nervensystem sei zerrüttet und überdies werde sie fortgesetzt von einem trockenen Husten gequält. Seit ihrer Verheiratung habe die Herzogin ein abgeschlossenes und einsames Leben geführt (?), sie leide an Schwermut, welche, wie man hoffe, durch einen längeren Aufenthalt in ihrem Heimatslande, das sie demnächst zu besuchen gedenke, werde gehoben werden können. Der Herzog werde seine Gemahlin nicht begleiten, sondern Frühjahr und Sommer in Italien zubringen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 20. Mai. Nach einer Meldung der Wiener Abendpost hat vor dem Magistratsgebäude von Trawnik in Bosnien sich eine größere Volksmenge zusammengerottet und 19 wegen eines Exzesses verhaftete Bosnier befreit. Die Fenster wurden zertrümmert, die Gendarmerie und die Stadtpatrouillen wurden mit Steinen beworfen. Ein Polizeimann ist verletzt, einer der Ruhestörer verwundet. Die Ruhe wurde durch das Militär alsbald wieder hergestellt, vier der Rädelsführer sind verhaftet.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 12. Mai. Ein in Pera ansässiger Engländer, Mr. Burneß, machte gestern Nachmittag mit seiner Frau und einer anderen Dame eine Spazierfahrt nach dem Thale der süßen Wasser Europas. Bei der Rückfahrt verließen die drei Personen vor der von Ciasat-Hane nach Feriköj aufsteigenden Höhe den Wagen, um den Pferden das Ziehen zu erleichtern. Plötzlich erschien eine **Räuberbande**; M. Burneß wurde durch mehrere Messerstiche schwer verwundet und mußte in das naheliegende französische Hospital gebracht werden. Den türkischen Gensdarmen soll es gelungen sein, zwei der Verbrecher einzufangen. Dies neue Attentat in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt und auf einer der frequentesten Straßen, auf welcher sich besonders an jedem Freitage Tausende zu Wagen oder zu Pferde in das Thal der süßen Wasser begeben, macht begreiflicher Weise großes Aufsehen. — Den 14. Mai. Obwohl die Wunden des M. Burneß sehr gefährlich sind (ein Messerschnitt hat die Speiseröhre und die Luftröhre verletzt), hoffen die Aerzte dennoch, ihn am Leben zu erhalten. Der Raubanfall fand nur wenige hundert Meter weit von der Stelle entfernt statt, wo der russische Oberst Kummerau erschossen wurde. Die beiden Mörder, welche gestern in das englische Konsulat abgeführt wurden, sind Türken, der eine ein Holzsäger, der andere ein Matrose. — Dem Bischof von Derkon in Therapia, gegenüber von Bujukdere, wurde ein Drohbrief überreicht, nach welchem der Ort von Briganten überfallen und gebrandschatzt werden würde, wenn nicht tausend türkische Pfund an einem bestimmten Orte deponiert würden. Eine Kavallerie-Abteilung rückte in Folge dieser alarmierenden Nachricht von Pera nach Therapia ab. Der Urheber des Briefes, ein schon früher verurteilter Verbrecher, namens Angbeli, ist von der Polizei festgenommen.

* Großes Aufsehen erregt neuestens ein frecher Raubanfall einer ganzen Bande von Mordgesellen auf das Gut Aidini dicht vor Volo, welches der in London ansässigen Familie Cassavety gehört. Die Banditen hatten es auf den eben nach London zurückkehrenden jungen Cassavety abgesehen, erwischten aber nur den jungen Gutsdirektor Muratoglau, verwundeten ihn und verlangen nun unter Androhung seiner Tötung von der mittlerweile über Athen nach England abgereisten Familie auf telegraphischem Wege ein Lösegeld von 200 000 Mark!

Die „diskretionäre Gewaltvorlage"

ist dem preußischen Abgeordnetenhause gestern zugegangen und hat folgenden Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie was folgt:

Art. 1. Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung 1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§. 4 und 11 im Gesetze vom 11. Mai 1873 (G.-Samml. S. 191) dispensieren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann; 2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetze vom 11. Mai erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, so weit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch 3) zu bestimmen, in wie weit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fernzuhalten sind.

Art. 2. Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Ges.-Samml. 198) sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 (Ges.-Samml. 194) steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urteils zurückgenommen werden.

Art. 3. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Ges.-Samml. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art 4. **Einem Bischof**, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amte entlassen worden ist, **kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden.**

Art. 5. In einem katholischen Bistum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urteil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher

---

13

Rafaella.

Roman von Wilhelm Herchenbach.

Giuseppe hatte sich ebenfalls herausgeputzt und eine ganz neue rote Phrygische Mütze aufgesetzt; selbst die beiden Alten ließen sichs an dem Werktagsschmucke nicht genug sein; sie wollten ebenfalls zeigen, daß sie den Tag des Herrn von den Tagen der Woche unterschieden.

Es war aber heute mehr, als ein gewöhnlicher Sonntag; man feierte das Fest des heiligen Dominian, und da kam Besuch von der ganzen Insel.

Bila begab sich mit seinen Hausleuten zur Kirche, die heute in ungewöhnlichem Schmucke prangte und bis auf den letzten Platz gefüllt war. Er fühlte sich mehr als sonst zum Beten aufgelegt, aber der Grund lag nicht in dem reizenden Kirchenschmucke, nicht in der berauschenden Musik und den duftenden Wolken des Weihrauchs, sondern in seinem Innern. Gestern hatte er eine gute That verrichtet, und diese wirkte noch in seinem Herzen nach.

Der Fischer Sebastiano, seine Frau und Tochter lagen in der Nähe seines Platzes auf den Knieen und beteten mit tiefer Inbrunst für ihren Wohlthäter. Er ahnte es, deshalb zog er sich hinter den Pfeiler zurück, wo er nicht von ihnen gesehen werden konnte.

Die Messe war zu Ende, und die Menge strömte hinaus, um sich der Prozession anzuschließen oder daheim noch rasch das Eine und Andere zum Empfang der erwarteten Gäste vorzubereiten. Nach der Prozession begab Bila sich auf den Rückweg, aber die Familie Buono begegnete ihm, und Rafaella lud ihn ein, mit zum Hafen zu gehen, wo es heute recht lebhaft hergehe.

Der Weg führte am Strande vorüber, und das Meer lag in ganzer sonntäglicher Festpracht vor ihnen. Bald erreichten sie den Lavastrom, der vor 500 Jahren eine Menge schöner Villen und reizender Gärten zerstörte. Bila blieb stehen und schaute von seinem obern Teile, dem Cremate, bis zu seinem untern, dem Arso. „Fünfhundert Jahre sind darüber hingegangen," sagte er, „und noch liegt er so hart, dürr und gelb da, als ob sich die glühende Masse erst gestern vom Berge herab ins Meer ergossen hätte. Wie lange muß es her sein, daß diese blühenden Gärten, deren Boden doch ebenfalls aus Lava besteht, diesem Strome glichen!"

„Mit allem Guten geht es nur langsam vorwärts," entgegnete Rafaella, „aber wenn es einmal zu Stande gekommen, dann wirkt es auch ununterbrochen fort. Wir sollen deshalb immer mit dem Bösen im Kampfe liegen; endlich werden wir es überwinden, wie die Kräfte der Natur nach und nach diese harte Lava zersetzen und sie mit der Zeit zu einem fruchtbaren Boden umschaffen."

Bila rezitierte einen dahin bezüglichen Vers von Schiller:

Was gut ist, wird im Kampf bestehen,
Nie kann das Gute untergehen,
Die Spreu nur wird des Sturmes Spiel.

Er hatte den Vers in deutscher Sprache gesprochen. „Sage das auf Italienisch!" bat Rafaella. Er machte ihr eine Uebersetzung, und sie fand den Sinn so schön, daß sie die Worte noch einmal in der Ursprache hören wollte. Zu seiner Verwunderung konnte sie dieselben richtig nachsprechen, und als sie den Hafen erreichten, war sie ganz damit im Reinen.

Nichts kann lieblicher sein, als dieser kleine Hafen von Ischia, welcher das kreisrunde Becken eines alten versunkenen Kraters mit seiner dunkeln nie bewegten Flut füllt. Die Ränder dieses stillen Zaubersees sind von weißen Häusern umgeben, deren einladende Freundlichkeit durch die üppig blühenden Oleandergebüsche nicht wenig erhöht wird. Von Weitem sieht das ganze Ufer wie eine leuchtende Rosenkette aus, und unwillkürlich beeilt man den Fuß, um den heimlichen Elfensee rasch zu erreichen.

Heute war er außergewöhnlich belebt, denn von Lacco, Casamicciola und andern Orten kamen auf den Segelbarken die fröhlichen Weinbauern herbei, um das Fest mitzumachen. Die Männer trugen die schwarze oder rote phrygische Mütze, die Frauen und Mädchen die bunten seidenen Kopftücher und die kleidsame Nationaltracht, welche so sehr an die Griechen erinnert; aber nicht allein die Kleider erinnern daran, sondern auch die feingeschnittenen Gesichter, die sanften und doch so feurigen Augen und die edlen Züge. Wenn uns die Geschichte auch nichts davon sagte, daß die Voreltern dieser Ischiaten einst von Kyme herübergewandert sind, so werden es doch diese dunkeln Gesichter, diese edelgeformten Gestalten verraten.

Schifflein an Schifflein, alle mit Blumen und Kränzen geschmückt, schaukelten sich in dem blauen Wasser, und das fröhliche Jauchzen erfüllte die Brust. Die Buonos fanden da manchen alten Bekannten, denen sie die Hände schüttelten. Bila und Rafaella aber schweiften noch weiter am Ufer hinauf, denn das Mädchen wollte einen Besuch bei der alten Gabrielle machen. „Heute sind alle Menschen froh," sagte sie; „darum muß auch das Mütterchen seinen Festbraten haben."

Bila griff in die Tasche, um ihr einen Betrag zu geben, aber sie wies denselben zurück. „Nein, nein," sagte sie, „es ist nur wenig, was ich bringe, aber es reicht gerade, und man darf auch die Armen nicht verwöhnen. Gabrielle ist gut und bescheiden, aber sie würde begehrlich werden, wenn man ihr zu viel gäbe. Ich habe aber auch noch einen anderen Grund, einen recht eigennützigen: das Geld hab ich mir nach und nach mit einzelnen Centesimi gespart und nun will ich auch die Freude haben, daß es allein bleibt und nicht durch größere Gaben seinen Wert verliert."

Froh gestimmt gingen sie weiter. Alles war heute so schön; selbst die schwarzen Lavafelsen, welche das Meer mit seinem weißen Schaume wusch, trugen zur Verschönerung bei. In der Mitte der Insel aber erhob sich der gewaltige Epomeo, der sie einst mit seinen Glutströmen heimgesucht. Sie trugen es ihm nicht mehr nach, die lachenden Kinder der Flora, denn von seinen Füßen bis zu seinen Schultern kränzten sie ihm die müden Glieder; nur den kahlen Scheitel ließen sie ihm ungeschmückt. In den Falten seines weitgebreiteten Mantels glühte die Ginster mit ihren Millionen gelben, leuchtenden Blumen; Rosen, Oleander, Agaven und Cacteen stickten ihm Blumen auf das Gewand, Granaten und Orangen bewarfen ihn mit duftenden Blüten und Früchten, und der grüne Oelbaum bestrebte sich, all den Glanz zu mildern und den Augen wohlthuende Ruhepunkte zu schaffen.

Jetzt näherte sich Rafaella dem Meeresufer und zeigte auf eine Hütte, welcher leicht gekräuselter Rauch entstieg. „Dort wohnt Gabrielle," sagte das Mädchen.

„Das ist ja keine Hütte, sondern eine Höhle," entgegnete Bila. In der That bestand die Wohnung nur aus aufeinandergelegten schwarzen Lavablöcken, die weiß Gott von welcher Cyclopenhand in einer fernen Vergangenheit aufeinander getürmt worden waren; aber sie hatte dennoch etwas Einladendes, denn sie war ganz und gar von Wein überwuchert, dessen dicke Traubenbündel so tief in den Eingang herabhingen, daß man sich bücken mußte, um sie nicht anzustoßen. In einem weitern Kreise war sie von blühenden Oleandergebüschen eingefaßt und zum Eingange führte eine kleine Allee von Orangenbäumen.

„Gabrielle!" rief das Mädchen, und sogleich kam ein altes Mütterchen heraus, dessen pergamentähnliches Gesicht die Schicksalsbuchstaben vieler Jahre trug.

„Die Madonna segne Dich, mein Kind," sprach sie, „aber Du hast da einen vornehmen Herrn mitgebracht, den ich nicht einladen darf, in meine eingeräucherte Hütte zu treten."

„Hier ist es auch schöner, antwortete Rafaella, indem sie sich auf einen Felsblock niederließ und auch Bila zum Sitzen einlud, „hier sieht man über das Meer."

„In der That, es ist ein wundervoller Platz," bemerkte Bila und richtete seine Augen nach den weißen Segeln und den Dampfschiffen, die in weiter Ferne vorüberzogen und ihren Kurs nach Neapel oder Palermo nahmen.

Indes Bila sich an der Aussicht weidete, glitt Rafaellas Geschenk in die braune Hand der Alten. Diese nahm den schönen Kopf des Mädchens und küßte sie auf die blanke Stirne.

„Das ist der Signore, der Dich neulich beschenkt hat," flüsterte Rafaella der Alten in das Ohr.

„Ein schöner, feiner Herr", gab sie lispelnd zur Antwort; „ich wünsche, ich könnte etwas Anderes für ihn thun, als beten. Gewiß bedarf er des Gebetes nicht, aber Liebe scheint ihm not zu thun."

(Forts. f.)

Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensiert werden.

Art. 6. Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 7. Die Ausübung der in den §§ 3 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 2. Mai 1874 (Ges.-Samml. S. 139) dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugnis zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt.

Art. 8. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. Mai 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden.

Art. 9. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Art. 10. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (Ges.-Samml. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Art. 11. Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, Ges.-Samml. S. 194) kann durch königl. Verordnung anderweitig geregelt werden.

Urkundlich u. s. w. Beglaubigt: Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: v. Puttkamer.

Die Motive lauten:

Der Wunsch, den aus den kirchenpolitischen Wandlungen der letzten Jahre hervorgegangenen Beschwerden der katholischen Bevölkerung Abhilfe zu schaffen, ist bei der königl. Regierung schon lange rege gewesen. Sie hat deshalb den Versuch gemacht, durch eine ruhige, im Geiste der Versöhnlichkeit längere Zeit hindurch geführte Erörterung dieses Ziel zu erreichen, sich aber davon überzeugen müssen, daß die Verhandlungen bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfängen unausgeglichener Gegensätze zurückgeführt haben. Die königl. Regierung hat sich deshalb entschlossen, das hervorgetretene Bedürfnis, so weit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Akt der Landesgesetzgebung zu befriedigen. Dies ist der allgemeine Zweck der gegenwärtigen Vorlage, zu deren einzelnen Bestimmungen folgendes bemerkt wird.

Art. 1. Nächst der Erledigung der Mehrzahl der Bischofssitze empfindet die katholische Bevölkerung in Preußen als das größte Uebel die Verwaisung einer schon jetzt sehr erheblichen, von Tag zu Tag sich mehrenden Zahl von Pfarreien. Denn die längere Fortdauer dieses Zustandes müßte mit Notwendigkeit in nicht ferner Zeit zu solchen Lücken im Bestande der mit der Seelsorge betrauten Geistlichen führen, daß die regelmäßige Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses in immer weitern Kreisen ernstlich gefährdet erscheinen würde. Eine der hauptsächlichsten Sorgen bei den zur Wiederanbahnung regelmäßiger kirchlicher Zustände zu treffenden Maßnahmen wird daher die Ausfüllung jener Lücken bilden müssen. Diesem Zwecke dient wesentlich der Art. 1, indem er insbesondere für die Uebergangsperiode nach zwei Richtungen die Möglichkeit schafft, im Wege der Erteilung von Dispensationen von den für die Bekleidung eines geistlichen Amts gesetzlich aufgestellten Erfordernissen auch ohne die Erfüllung der letzteren dem augenblicklich herrschenden Mangel an Geistlichen abzuhelfen.

I. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen hat bestimmte Bedingungen aufgestellt, von welchen die Bekleidung eines geistlichen Amtes oder die Anstellung an einer kirchlichen Anstalt abhängt, die der Vorbildung der Geistlichen zu dienen bestimmt ist. Die Bedingungen sind, wenn von dem Einspruchsrecht des Staates (§ 15 ff.) abgesehen wird, zweifacher Art. Der Anzustellende muß 1) das deutsche Indigenat besitzen (§ 1) und hat 2) seine wissenschaftliche Vorbildung a. durch Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium; b. durch Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität oder auf einem der Universität gleichgestellten Klerikal-Seminar; c. durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nachzuweisen (§§ 1 und 4 ff.) Zur Anstellung an einem Knaben-Seminar oder Knaben-Konvikt ist außerdem d. die Fähigkeit zur entsprechenden Anstellung an einem preußischen Gymnasium, zur Anstellung an einem Klerikal-Seminare e. die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt (§§ 10 und 11). Dispensationen von den obigen Erfordernissen sind nur in beschränktem Maße zulässig. Von dem deutschen Indigenat (Nr. 1) und den besonderen Qualifikationen der Nr. 2d und e kann überhaupt kein Nachlaß bewilligt werden, hinsichtlich der Nachweise unter Nr. 2a und e ist ausschließlich für Ausländer eine volle Dispensation vorgesehen (§ 26 Abs. 3). Für Inländer greift letztere nur insoweit Platz, als die betreffenden Personen bereits vor Verkündigung des Gesetzes in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amt vorgeschritten waren (§ 26 Abs. 2), sonst kann einem Inländer lediglich für das vorgeschriebene akademische Triennium (Nr. 2b) eine Erleichterung gewährt, d. h. unter gesetzlich fest bestimmten Voraussetzungen (Studium einer anderen Wissenschaft, Studium auf einer außerdeutschen Universität, besonderer Bildungsgang) ein angemessener Zeitraum erlassen werden (§ 5). Die Schranken, welche damit dem Dispensationsrecht gezogen sind, haben sich schon im Verlauf der letzten Jahre mehrfach als zu eng erwiesen. Seitens der kirchlichen Behörden ist wiederholt die Notwendigkeit betont worden, für außerordentliche Fälle die Möglichkeit zum Erlaß der Maturitätsprüfung zu eröffnen. Mißstände sind ferner in den Grenzparochieen resp. in solchen preußischen Kirchengemeinden hervorgetreten, welche von auswärtigen oder ausländischen Geistlichen bedient werden und deren anderweite kirchliche Versorgung nach Lage der lokalen Verhältnisse nicht zu erreichen ist. Unter derartigen Verhältnissen lassen sich die absoluten Vorschriften des Gesetzes, welches die Ausübung eines geistlichen Amtes innerhalb der Monarchie ausnahmslos vom Erwerb des deutschen Indigenats, beziehungsweise von dem zwingenden Nachweise einer von Haus aus nur für preußische Geistliche berechneten Verordnung abhängig machen, für die Dauer ohne Nachteile für das kirchliche Leben in einzelnen Grenzbezirken nicht durchführen. Es bedarf vielmehr einer Erleichterung, welche die Möglichkeit bietet, einer kirchlichen Verwaisung der betreffenden Gemeinden mit Erfolg zu begegnen. Diese Fälle treffen das schon unter normalen Verhältnissen sich geltend machende Bedürfnis.

In verstärktem Maße aber wird sich außerdem mit Rücksicht darauf, daß zahlreiche kirchliche Seelsorge-Aemter in den katholischen Diözesen erledigt sind und daß der Kreis von solchen Geistlichen, welche hinsichtlich ihrer Vorbildung den gesetzlichen Erfordernissen überall entsprechen, sich in der letzten Zeit stetig verengt hat und noch fortdauernd verengt, die Notwendigkeit ergeben, den Uebergang in geordnete Zustände durch Dispensation zu vermitteln. Es erscheint weder geboten noch thunlich, die Voraussetzungen, unter welchen letztere zu gewähren, von vornherein gesetzlich zu fixieren; vielmehr dürfte es ratsam sein, die Feststellung der Grundsätze, nach welchen das Dispensationsrecht von der ressortmäßigen Stelle im einzelnen Falle auszuüben sein wird, in die Hand des Staatsministeriums zu legen, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes aber für diese Entschließungen königliche Genehmigung vorzubehalten.

II. Die Ablegung einer besonderen wissenschaftlichen Staatsprüfung, welche das Gesetz vom 11. Mai 1873 §§ 4, 8, 27 für die Anstellung im geistlichen Amt erfordert, soll eine Garantie dafür bieten, daß die Geistlichen eine genügende allgemeine wissenschaftliche Bildung erhalten. Durch spezielle Aufzählung derjenigen Disziplinen, auf welche sich die Prüfung zu erstrecken hat (Philosophie, Geschichte und Deutsche Literatur) ist Gewähr dafür geleistet, daß die Prüfung nicht in das theologische Gebiet übergreift.

Inwieweit den Beschwerden, welche gegen diese Einrichtung kirchlicherseits insbesondere dahin erhoben worden, daß eine, neben der kirchlichen Fachprüfung herlaufende besondere Staatsprüfung die Theologen mit doppelten Examina und doppelten Kosten belastet, eine gewisse Berechtigung zuzugestehen, kann hier unerörtert bleiben. Jedenfalls treffen sie nur die Art und Weise, mittels deren der Staat den erforderlichen Nachweis über die allgemeine wissenschaftliche Bildung der Geistlichen geführt zu sehen verlangt, nicht den Gedanken, welcher dem Gesetz selbst zu Grunde liegt. Jener Nachweis aber läßt sich auch auf anderen Wegen erbringen. Bis zum Jahre 1848 unterlagen in Preußen die Fachprüfungen der katholischen Theologen der Aufsicht der Ober-Präsidenten, und letztere waren befugt, diejenigen Kandidaten, welche außer Landes ihre theologischen und philosophischen Studien gemacht hatten, in Beziehung auf allgemeine wissenschaftliche Bildung noch einer besonderen Prüfung zu unterwerfen (Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817 § 4 Nr. 5 (G. S. S. 237) und Staatsministerial-Erlaß vom 21. Juli 1820 Nr. 6 [von Kamptz: Annalen V. 622]).

In der oberrheinischen Kirchenprovinz wohnte früher der kirchlichen Fachprüfung ein landesherrlicher Kommissar bei, welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hatte, daß die Kandidaten den Gesetzen und Vorschriften des Staats Genüge geleistet und noch Betragen und Kenntnissen der Aufnahme würdig seien (Edikt vom 30. Januar 1830 § 29, Erlaß vom 1. März 1852 § 8). Dem entspricht im Wesentlichen noch das heutige Recht in Württemberg und für gewisse Fälle auch das Verfahren im Königreiche Sachsen (Gesetz vom 23. August 1876 § 22), während sich in Bayern die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Prüfungskommission von Staats- und Kirchendienern (Staatsministerial-Entschließung vom 8. April 1852) bewährt hat.

Grundsätzlich dürfte hiernach kein Bedenken dagegen obwalten, eine anderweite Regelung der Materie in Aussicht zu nehmen, welche die berechtigten kirchlichen Wünsche mit den maßgebenden Interessen des Staats in Einklang setzt. Da es sich hier um Vorschriften handelt, deren praktische Durchführung von einer positiven Mitwirkung der kirchlichen Organe abhängt, so ist zur Zeit eine im Einzelnen bestimmt formulierte Aenderung des Gesetzes ausgeschlossen. Sie wird erst, wenn durch das Entgegenkommen der beteiligten Kreise der notwendige Boden für eine entsprechende Einrichtung gewonnen ist, erfolgen können.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, wie für die grundsätzliche Regelung des Dispensationsrechts (Nr. I) auch hier den Weg der gesetzlichen Vollmacht zu betreten, gleichzeitig aber durch Erweiterung der letzteren Vorkehrung zu treffen, daß Personen, welche ihre Ausbildung auf solchen ausländischen Anstalten suchen, deren Leitung in einer staatsgefährlichen Richtung erfolgt, von der Anstellung im preußischen Kirchendienst ferngehalten werden können. Hierauf bezügliche Vorschriften haben bereits früher in der Monarchie gegolten.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 20. Mai

(*) „Das Geschäft über das Vergnügen" denkt jedenfalls der zur Einheimsung von Annoncen-Geldern bestimmte „Anzeiger für die Gewerbe- und Kunst-Ausstellung", der sich zugleich zum „Fremdenführer durch Düsseldorf, Elberfeld, Barmen und Köln", aufwirft. Wehe dem armen Fremden, der von solcher Autorität sich anführen läßt. Er lernt da z. B. u. A. daß er gar nicht in Düsseldorf ist, falls er mit der Köln-Mindener Bahn ankommt, denn unter den Düsseldorfer Bahnhöfen kennt der Fremdenführer den Köln-Mindener nicht; er schüttelt den Kopf über den Vorstand der Gewerbe-Ausstellung, der täglich ein Konzert verheißt, während ihn der Fremdenführer lehrt, daß er im Zoologischen Garten nur Sonntag und Mittwoch Nachmittag auf ein Konzert Anspruch hat. Auf der Poststraße wird er wohl vergebens nach einem Varieté-Theater namens „Gute Quelle" forschen; die prächtige neue Akademie hat unter den öffentlichen Gebäuden noch keinen Platz gefunden, und zu seinem Staunen wird der Fremde, der am Korneliusplatz Dondorfs Schöpfung bewundert, aus seinem Fremdenführer lernen, daß das Kornelius-Denkmal am Flingerthor noch erst — „projektiert" ist. Am meisten bewundern wir die klugen Düsseldorfer, die sich in den Spalten eines so famosen Führers — empfehlen lassen.

(*) Auf der Golzheimer Haide finden seit gestern Inspicierungen des hier garnisonierenden Husaren-Regiments statt.

M. Ein verkommener Mensch versetzte vorgestern auf dem Hundsrücken einem Schuhmachergesellen, welcher in der einen Hand die Kaffeekanne und in der anderen ein Brot trug, einen so heftigen Tritt, daß das Brot in den Rinnstein fiel. Als sich der Geselle bückte, um das Brot aufzuheben, erhielt er einen zweiten Tritt. Um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, flüchtete er in einen Spezereiladen. Dorthin folgte ihm der Unhold, dem aber der Ladenbesitzer energisch die Thüre wies. — Aus einem offenen Hausflur in der Hofgartenstraße stahl gestern ein anständig gekleideter Mensch einen Ueberzieher. Als der Spitzbube sich verfolgt sah, warf er den Ueberzieher von sich und eilte von dannen. — Ein Bewohner der Schloßstraße kaufte vor 4 Tagen 2 Ferkelchen, welche gemästet und zu Weihnachten geschlachtet werden sollten. In vorvergangener Nacht kamen jedoch Diebe und beschlagnahmten die im besten Entwicklungsstadium befindlichen Pfleglinge. — Zwei zwölfjährige Rangen schlugen sich gestern im Hofgarten; einer derselben bearbeitete den anderen so nachdrücklich mit seinem Holzschuh, daß der Knabe stark blutete. — Es ist ein viel verbreiteter Gebrauch, Warzen durch Beizung mit Scheidewasser zu vertreiben; weniger bekannt sind die Folgen, die durch ein solches Verfahren entstehen können. Ein hoffnungsvoller, 16 Jahre alter Jüngling (Gymnasiast) betupfte vor einigen Tagen zu wiederholten Malen mit Scheidewasser eine auf der rechten Hand befindliche Warze. Die Hand schwoll bedenklich an, und die zu Rate gezogenen Aerzte konstatierten eine Blutvergiftung.

Düsseldorf, 21. Mai, Morgens 8 Uhr. Wasserstand 2,11 M. stand gestern 2,16 M. Wind NW. Luftwärme + 8. Wasserwärme + 12. Barometer 28—¹/₈.

* **Calcar**, 18. Mai. Als ein seltenes Ereignis dürfte es zu bezeichnen sein, daß in der hiesigen etwa 2500 Seelen zählenden Pfarre in der Zeit vom 27. Februar bis 14. Mai kein Todesfall vorgekommen ist. Wie gering hier die Sterblichkeit überhaupt war, beweisen folgende Zahlen. Im Jahre 1879 starben hier 48 Personen, von denen 16 unter einem Jahre, 16 ein bis 70 und die letzten 16 über 70 Jahre alt waren.

* **Kirn**, 18. Mai. Heute Nacht brach hier Feuer aus, durch welches vier Wohnhäuser und die dazu gehörenden Oekonomiegebäude gänzlich zerstört wurden; 9 Familien sind obdachlos. Gegen 5 Uhr Nachmittags, wo noch Alles an der Brandstelle beschäftigt war, loderte die Flamme an einem 5 Häuser davon gelegenen Hause plötzlich auf. Dasselbe konnte aber durch die rasche Hülfe noch gerettet werden.

* **Aachen**, 19. Mai. Heute Morgen kurz vor 9 Uhr vollzog sich

[] Das Oberammergauer Passionsspiel.

IV.

(Schluß.)

Kaum ist die Vorbühne leer und kaum hat der Chor sich mit den Worten:

Folget dem Versöhner nur zur Seite,
Bis er seinen rauhen Dornenpfad
Durchgelaufen und im heißen Streite
Blutend für uns ausgekämpfet hat"

hinter die Koulissen zurückgezogen, als man hinter der Scene bereits das Hosannah-Rufen, namentlich aus dem Munde der Kinder, vernimmt. Das eigentliche Drama beginnt mit dem **Einzug Christi in Jerusalem.**

In dichten Massen erscheinen jetzt Kinder, Männer, Frauen und Greise, alle mit Palmenzweigen in den Händen. Es ist ein überaus liebliches Bild, diese dichte Menge Volkes, gewiß an 300 Personen, in ihren bunten Gewändern, die Palmenzweige schwingend, Hosannah singend und ihre Kleider auf den Weg breitend. Noch erblickt man den göttlichen Heiland nicht.

Da erscheint er, sitzend auf einem „Füllen, dem Jungen eines Lasttieres", den Blick voll Sanftmut, Milde und Demut, blassen Angesichtes, mit einfach gescheiteltem Haar, in rötlichem Gewand und veilchenblauem Mantel, umgeben von seinen Jüngern. Unsere ganze Aufmerksamkeit konzentriert sich um seine Person. Man übersieht über ihm fast ganz die Gestalten der Apostel, obwohl auch sie ganz so vor uns stehen, wie wir ihr Bild auf Grund der biblischen Geschichte und der historischen, kirchlichen Traditionen in unserer Seele tragen. Immer müssen wir wieder hinblicken auf die Figur, welche den Gottmenschen darstellt. Obwohl wir wissen, wer sie darstellt, macht sie dennoch einen übernatürlichen Eindruck auf uns. Wir vergessen vollständig, daß wir es mit einem „Spiel" zu thun haben. Während wir so unter innerer Bewegung kaum Herr zu werden vermögen, ist der Zug im Vordergrund der Bühne angelangt, und Jesus steigt vom Lasttier.

Jetzt öffnet er seinen Mund, und wir hören zum ersten Male seine Stimme: „Die Stunde ist gekommen, daß der Menschensohn verherrlicht werde. Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, so bleibt es allein; wenn es aber in die Erde fällt und stirbt, so bringt es viele Frucht."

Joseph Mair ist es, der also spricht und doch ist es uns, als müßte es Jesus selber sein, so feierlich ernst, so würdig und erhaben klingen die Laute und Worte an unser Ohr. Jetzt nähert er sich der auf der Mittelbühne dargestellten Halle des Tempels, in welcher Käufer und Verkäufer sich herumtreiben und das Haus Gottes entehren. Mitten in dieses bunte Durcheinander von schachernden Wechslern, feilschenden Käufern und heuchlerischen Pharisäern bringt des Herrn Stimme: „Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt es zu einer Räuberhöhle gemacht." Voll h. Eifers ergreift er die Geißel, treibt die Verkäufer zum Tempel hinaus und stürzt den Tisch eines Wechslers um, daß das Geld verstreut umherliegt. Alles rennt durcheinander. Einige befreite Tauben flattern lustig davon. Die Krämer toben, und die Pharisäer sinnen auf Rache. „Rache! Rache! Rache!" ertönte aus dem Chor der Verkäufer. Man ahnte, daß es um Jesus, welcher jetzt nach Bethanien geht, geschehen ist.

Die Anschläge des hohen Rates werden dafür sorgen, bereits versammelt sich derselbe unter dem Vorsitz des hohen Priesters Kaiphas und Annas, um das Rachewerk zu beraten, um zu beraten, wie man Jesum fangen und töten kann.

Auf diese Sitzung des Synedriums werden wir vorbereitet durch eins der schönsten alttestamentlichen Bilder und Vorbilder, welches sich finden und denken läßt. Die Söhne Jakobs lagern bei ihren Heerden in der Wüste und beratschlagen den Tod ihres Bruders Joseph.

Von gleicher Gesinnung, wie Josephs Brüder gegen Joseph, ist der hohe Rat gegen Jesus erfüllt. Namentlich sind es die beiden Hohenpriester, welche die ganze Versammlung des Synedriums mit jener feindseligen Gesinnung zu erfüllen verstehen, welche sie zur Ausführung ihres teuflischen Planes gebrauchen.

Die Regie hat zur Ausstattung dieser Scene und besonders zur Kostümierung der auftretenden Priester und Schriftgelehrten das Möglichste gethan. Die Gewänder aller Darsteller sind reich und glänzend, nach orientalischem Geschmack und nach den im alten Testament gegebenen Beschreibungen. Kaiphas, der Präsident dieses Kollegiums, ausgezeichnet durch die eigentümliche hohenpriesterliche Amtstracht, das auf der Brust getragene Schild, tritt, in rotem Gewand, besonders hervor. Die hohe stattliche Figur des Bürgermeisters Lang kommt der Rolle sehr zu statten. Auch sein Organ unterstützt ihn in einer Scene, wo er als Präsident des jüdischen „Parlaments" viel zu reden und die lebhafte Debatte zu leiten hat.

In starkem Kontrast zu dieser Scene stehen die beiden nächsten Vorstellungen, wie denn überhaupt im ganzen Spiel, wie bei Shakespeare, durch den Kontrast und besonders auch durch den Kontrast zum Tragischen und Schmerzvollen vielfach gewirkt wird. Die beiden Vorbilder: Der Abschied des jungen Tobias von seinen Eltern (Tob. 5, 32) und die Braut des hohen Liedes um den Verlust ihres Bräutigams klagend, wirken durch ihre Lieblichkeit und den Glanz der Darstellung ebenso wohlthuend und effektvoll, wie weiterhin die Verstoßung der Vasthi und die Erhebung der Esther als Vorbild des Schicksales der Juden resp. der Heiden.

Wir sind jetzt vorbereitet auf die Szene des **Abschiedes Jesu in Bethanien**, im Hause Simons, wo Christus im Speisesaal mit Simon und Lazarus zu Tische sitzt, von Martha bedient und von Maria Magdalena gesalbt wird und wo er von seiner Mutter Maria Abschied nimmt. Die Mutter Gottes tritt hier zum ersten Mal auf und nimmt, wie erklärlich, das besondere Interesse Aller ebenso in Anspruch, wie Jesus bei seinem ersten Auftreten. Die Darstellerin, Anastasia Krantz, ist eine neue Erscheinung, da Franziska Flunger, welche die Rolle vor 9 Jahren gab, sich unterdessen verheiratet hat und von Oberammergau verzogen ist.

Anastasia Krantz ist eine stattliche Erscheinung mit dunklem Haar, lebhaften Augen und von gesunder Gesichtsfarbe. So gut sie sich ihrer Figur nach für diese Rolle eignet, so kommt sie doch der früheren Maria, wegen der Schwäche ihres Organes, nicht gleich. Ein ähnliches Urteil müssen wir über Maria Lang fällen, welche in ihrer Rolle (Maria Magdalena) ihrer Vorgängerin Josepha Lang, aus den Jahren 1860 und 1870 auch nachsteht. Es ist im Interesse des diesjährigen Spieles sehr wichtig, daß die übrigen Hauptrollen Christus, Johannes, Judas, Petrus und Kaiphas uns als alte, bewährte Bekannte entgegentreten. Eine gute neue Kraft ist in der Person des Bildschnitzers Thomas Riedl für die Rolle des Pilatus herausgefunden und herausgebildet worden.

Die Stunde ist gekommen, in welcher des Menschen Sohn überantwortet werden wird. Er feiert mit seinen Jüngern **das h. Abendmahl.** Zwei Bilder bereiten uns auf diese h. Handlung vor: Die Speisung Israels in der Wüste mit Manna (2. Mos. 16) und die Kundschafter mit der großen Traube aus Kanaan (4. Mos. 13).

Nachdem wir durch diese beiden alttestamentlichen Vorbilder vorbereitet sind, sind wir Zeugen des Paschamahles, des Opfermahles des neuen Bundes. Hat man früher mit einer gewissen ängstlichen Spannung dem ersten Auftreten Jesu entgegengesehen: so bebt jetzt unsere Seele, je näher wir in dieser 5. Handlung oder Vorstellung des Stückes namentlich dem Moment kommen, in welchem wir sogar die hochheiligen Einsetzungsworte vernehmen sollen. Wissen wir doch, wie man sich sogar in dem rationalistischen Weimar zu Schillers Lebzeiten durch die in die „Maria Stuart" verwebte Abendmahlsszene stieß und wie sehr man sich durch dieselbe verletzt fühlte. Hier, bei dieser Aufführung dürfte auch nicht Einer kritisiert worden sein. Und was das sagen will, das wird, ganz abgesehen von der Rücksicht auf das religiöse Gefühl, Einem klar, wenn man erwägt, was die Einsetzung des h. Abendmahls und speziell das Verständnis der Einsetzungsworte schon unter den Vorfahren, der aus allen Konfessionen hier zusammengeströmten Christen für Hader und Verwirrung angerichtet hat. Und doch wird hier Keiner verletzt, weder in seinem Gefühl, noch in seiner Katechismuslehre. Wie im katholischen Gottesdienst überhaupt niemals etwas anderes, als Evangelium, Epistel und Predigtworte verlesen wird, als das Wort der h. Schrift, so kommt auch hier nur dieses in seinem einfachen überlieferten Wortlaut zur Geltung. Und wie im Gottesdienst der katholischen Kirche gegen die andern Konfessionen nicht polemisiert wird, so auch hier in Oberammergau. Jesus spendet die heilige Speise und den göttlichen Trank, indem er bei Petrus anfangend und bei Johannes endigend, um den Tisch wandelt. Auch Judas empfängt das h. Abendmahl. Jesus sagt dabei zu ihm die Worte: „Was du thuen willst, thue bald."

„Vom Geiz verführt zu schwarzer That,
Eilt Judas fort zum hohen Rat,
Und wiederholt mit bösem Sinn,
Was einst geschah zu Dothaim."

Was einst also an Joseph, Jakobs Sohn, vorbildlich geschehen war, dasselbe soll sich auch an Jesus erfüllen.

auf dem Markte hierselbst inmitten eines starken Menschengewühles ein Akt rohester Brutalität, dem wahrscheinlich ein Menschenleben zum Opfer fallen wird. Ein mehrfach bestraftes Individuum überfiel nämlich seine Frau, welche in der Nähe des Marktbrunnens ihre Waren feilbietet, und brachte derselben mittelst einer sog. Hippe, einer Art geraden Sichel, mehrere lebensgefährliche Wunden am Hinterkopf und einen schweren Hieb an der Hand, mit welcher das arme Weib seinen Kopf decken wollte, bei. Nur der schleunigen und mutvollen Dazwischenkunft mehrerer Schutzmänner ist es zuzuschreiben, daß der Wüterich seine Frau nicht auf dem Fleck massakrierte. Die Marktfrau wurde im Spital untergebracht; es ist wenig Hoffnung vorhanden, sie dem Leben zu erhalten. Der Mörder wurde geschlossen zum Gefangenhaus geführt. („Echo d. G.")

* **Mayen**, 18. Mai. Sehr traurige Pfingsttage hat das am westlichen Ende unseres Kreises liegende Dorf Boos in diesem Jahre erlebt. Vorigen Samstag Nachmittag brach in diesem bisher ziemlich wohlhabenden Dorfe Feuer aus. — Seit Wochen war kein Tropfen Regen mehr gefallen; alles war also total ausgetrocknet. Das Feuer fand daher überall leicht entzünd- und brennbare Gegenstände, und in Folge des starken Windes standen eine Viertelstunde nach Ausbruch des Feuers 20 Wohnhäuser, 21 Scheunen und eben so viele Stallungen in hellen Flammen, die gänzlich eingeäschert worden sind. Menschenleben sind nicht zu beklagen. An Tieren kamen 2 Pferde, 7 Stück Rindvieh und 9 Schweine in den Flammen um. Die Vorräte an Früchten, Nahrungsmitteln und Viehfutter, sowie sämtliche Mobilien wurden ein Raub der Flammen, da bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers an Rettung nicht zu denken war.

* **Königswinter**, 18. Mai. Wie vorsichtig man bei Rekognoszierung von Leichen zu Werke gehen muß, dazu liefert ein in den letzten Tagen hier vielfach besprochener Vorfall wieder einen eklatanten Beweis. Am 9. d. M. fand man in der Nähe der Stadt die Leiche eines anständig gekleideten, jungen Mannes, der durch einen Schuß in die rechte Schläfe seinen Tod gefunden. Visitenkarten, welche der Verstorbene bei sich führte, trugen den Namen: Max Neuhaus, gaben aber über seine Heimat keinerlei Aufschluß. Als nun die Polizei in Erfahrung brachte, daß in Werden ein Max Neuhaus gewohnt habe, so wurde die Familie telegraphisch von dem Unglücksfalle in Kenntnis gesetzt. Diese war über die Nachricht nicht wenig erstaunt. Ein Sohn der Familie hieß allerdings Max, allein derselbe war schon seit mehreren Jahren in Amerika, hatte doch ein sehr gutes Geschäft, stand auch mit seiner Familie in bestem Einvernehmen. Sollte derselbe nun auf einmal aus Amerika zurückgekehrt sein und zwar, ohne seine Verwandten in Kenntnis gesetzt zu haben? Sollte derselbe ferner eine Vergnügungstour nach dem Siebengebirge gemacht haben, ohne zuvor seine Angehörigen zu besuchen? Das war kaum denkbar. Nichts destoweniger kam ein Bruder des Amerikaners Max N. hierher, und merkwürdig! nach Besichtigung der Leiche fand er wirklich die auffallendste Aehnlichkeit zwischen derselben und seinem Bruder. Auch die andern telegraphisch herbeizitierten Geschwister glaubten ihren Bruder in der Leiche zu erkennen. Da viele Indizien dahin sprachen, daß kein Selbstmord vorliege, so wurde die Leiche kirchlich beerdigt. Der Schmerz der Verwandten war, wie man sich leicht denken kann, groß. Einige Stunden nach der Beerdigung langte nun auf Requisition der hiesigen Polizei ein junger Mann aus Crefeld hier an, von dem man erfahren hatte, daß er mit dem Verunglückten auf dem Drachenfelsen gewesen. Der Sarg wurde geöffnet und dieser erkannte alsbald in der Leiche seinen Reisegefährten, einen Kommis aus Ruhrort, der allerdings ebenfalls den Namen Max Neuhaus führte. Unterdessen war aber auch schon eine Depesche aus Amerika eingelaufen, daß der dortige Max Neuhaus wohl und munter sei. Die Freude der Verwandten war, wie sich jeder denken kann, groß. Die Tage schmerzlichster Aufregung aber, die sie in Königswinter verlebt, werden ihnen wohl kaum je aus dem Gedächtnisse schwinden. („D. Reichsz.")

Vermischtes.

* In Oberammergau wird für den König Ludwig von Bayern eine separate Vorstellung stattfinden.

* Hamburg. Wie die Behörden und die **armen Auswanderer** beim Transport nach Amerika **betrogen** werden, darüber schreibt die „Hamb.-Alton. Trib.": „Große Sensation erregte die am Freitag von New-York einlaufende telegraphische Depesche, daß gegen die Kapitäne von 14 Dampfern ein Arrestbefehl erlassen worden sei, und zwar wegen Ueberfüllung der Schiffe. Unter den Dampfbooten sind auch vorläufig zwei Hamburger inbegriffen, die „Suevia" und der „Herder". Schon bei Beginn der neuen diesjährigen Völkerwanderung nach Amerika munkelte man in New-York in den beteiligten Kreisen davon — den amerikanischen Behörden wären Winke zugegangen, daß jetzt, wo die europäischen Transportdampfer wieder volle „Menschenfracht" hinübertrügen, auch das Betrügen der Auswanderer, wie der Behörden neu vor sich gehen würde, und wurde namentlich darauf hingewiesen, daß man doch einmal die „Passagierliste" genau revidieren und mit der wirklichen Zahl der landenden Auswanderer streng vergleichen möge. Ueber die Ueberfüllung, oder wie es in der Depesche heißt, die „Verletzung des Gesetzes, welches die Kopfzahl der Passagiere bestimmt", — muß man sich zunächst klar werden. Das Publikum könnte leicht glauben, statt angenommene 1000 — würden 1100 Emigranten eingeschachtelt und die europäischen Behörden ließen dies ganz ungehindert geschehen. Letzteres ist nicht der Fall. Vor Abgang der Schiffe müssen den Behörden die Passagierlisten, worin ganz genau, sogar die Namen jedes Kindes einzutragen sind, eingeliefert werden, und die Behörde ersieht klar und deutlich: wie viel Passagiere, Erwachsene und Kinder, auf dem Schiffe sich befinden. Die gesetzlich erlaubte Anzahl darf aber um auch nur einen Kopf nicht überschritten werden. Schwerlich würde es nun bei vollzähliger „Menschenfracht" ein Kapitän wagen, unterwegs Passagiere an Bord zu nehmen, er kann dies auch gar nicht so recht riskieren, da er selber ja revidiert wird, wenigstens befürchten muß, es zu werden, und der Gewinn, der ihm aus solchem „Menschenschmuggel" erwachsen könnte, ist für ihn zu gering und zu gefährlicher Natur. Wie kommt es da nun aber, daß eine „Passagierüberfüllung" ins Werk gesetzt werden kann, das heißt, daß ein Emigrantentransportschiff vielleicht 20 bis 30, ja 50 Passagiere mehr an Bord hat, als es gesetzlich nach seiner Größe haben soll, und daß doch nicht ein Kopf mehr im Schiffe sich befindet, als in den Passagierlisten verzeichnet stehen, und daß wiederum diese Passagierlisten von den englischen, holländischen, Bremer und Hamburger Behörden genauestens revidiert und für richtig und maßgebend befunden sind? Bei diesem sehr kunstfertigen Ueberfüllen der Auswanderungsschiffe wurden bisher Drei betrogen: die europäische, die amerikanische Behörde und die armen Auswanderer. In 1. und 2. Kajüte kann nämlich so etwas nicht gut passieren, der Zwischendeckspassagier muß Haare lassen, der Arme, wie immer. Der Auswanderer wird doppelt betrogen, und zwar, weil er doch volle Passage bezahlte, dagegen ihm aber sein Recht auf irgend welche künstliche Weise geschmälert, von demselben abgekniffen wird. Dies sonderliche „Betrugsrätsel" zu lösen, ist jetzt Aufgabe der amerikanischen Behörden, nachdem die europäischen sich viele Jahre hindurch, — wie man so im Leben zu sagen pflegt, Nasen drehen ließen! In wie weit speziell unsere Hamburger Passagierdampfschiffe das Gesetz verletzt haben, muß ja die Untersuchung erst feststellen; hoffen wir, daß die Expedienten derselben durchaus nicht in der Weise mehr Passagiere einpacken, als nach den Listen da sein sollten, daß vielmehr betreffs ihrer nur ein kleiner Irrtum vorliegt, der die New-Yorker Behörde veranlaßte, zu denken: gleiche Brüder, gleiche Kappen. Jedenfalls aber glauben wir, daß die New-Yorker Behörden sehr genau darüber aufgeklärt sind, wie es gemacht worden, sonst hätten sie nicht so scharf eingegriffen — und da die Passagierlisten doch wahrscheinlich im „Castlegarden" sämtlich aufbewahrt werden, dürfte ein Rückblick auf abgelegtes „Listenmanuscript" noch recht hübsche Enthüllungen abgeben können! — Sonderbar bleibt es immer, daß bisher die europäischen Behörden auf diese Verletzung des Gesetzes niemals aufmerksam geworden, eine Verletzung, welche den Expedienten große Summen eingebracht haben muß!

* London, 17. Mai. Briefe vom Cap melden, daß die Kaiserin Eugenie während ihres Aufenthalts in Durban (einer südafrikanischen Hafenstadt) das gleiche Zimmer im Regierungsgebäude bewohnen, im gleichen Wagen ausfahren und am gleichen Tische ihre Mahlzeiten einnehmen werde, wie Prinz Louis Napoleon gethan. In den landesüblichen Wägen reisend, sollte die hohe Frau Ityotyozzi, wo der Prinz getötet wurde, am Jahrestage seines Todes erreichen. Um die Stelle, wo die beiden Troupiers begraben liegen, welche mit dem Prinzen gefallen sind, ist ein Graben gezogen, hinter welchem sich eine Mauer erhebt; dieser kleine Kirchhof ist mit Bäumen und Veilchen bepflanzt. Gebuda, der Führer der Zulus, welcher den Prinzen und seine Begleiter angriff, hat in Gegenwart von Major Stabb das feierliche Versprechen erteilt, daß die Gräber niemals verwüstet werden sollen.

— In mehreren Blättern finden wir folgende Notiz: Die Kaiserin Eugenie hatte vor ihrer Abreise nach Zulu-Land der Kirche Notre-Dame des Victoires in Paris die mit Juwelen reich geschmückte Krone, welche sie bei ihrer Krönung tragen sollte, mit der Bestimmung verehrt, daß sie die Stirn der Muttergottes in dieser Kirche zieren solle. Der Pfarrer der Kirche, Abbé Chevajon, hat, wie jetzt verlautet, dieses Geschenk abgelehnt und die Herzogin von Mouchy, welche es überbracht hatte, ersucht, es der Kaiserin nach ihrer Rückkehr aus Afrika wieder zuzustellen.

Das nächste lebende Bild zeigt uns die Scene, wo die Brüder Josephs ihren aus der Cisterne gezogenen Bruder an die ismaelitischen Kaufleute verkaufen. (1. Buch Moses 37,27).

Mit einem ernsten Mahnwort, uns vor Neid, Geiz und Brudermord zu hüten, entfernt sich der Chor und bald befinden wir uns im Sale des Synedrimus, wo **Judas seinen Meister zu verraten** verspricht und 30 Silberlinge als Sündenlohn empfängt. Unter der Zahl der Mitglieder des hohen Rats wagen es nur Nikodemus und Joseph von Arimathäa den Heiland für schuldlos zu erklären; alle übrigen rufen: „Er sterbe, er sterbe, der Feind unsrer Väter."

Jesu ist es nicht verborgen, daß seine Stunde da ist. Sein Erlösungsleiden beginnt. **Am Oelberge** schon vergoß er sein Blut in seiner Todesangst. Im Passionsspiel ist das wohl beachtet. Beachten wir es auch. Ein Blick auf den Pelikan auf dem Giebelfeld des Theaters erinnere uns schon hier, und dann bei der Geißelung, bei der Dornenkrönung, beim Abreißen der Kleider, beim Kreuztragen, beim Durchbohren der Hände und Füße und beim Oeffnen seiner hl. Seite an die Worte des Hymnus: „Adoro te":

„Pie pelicane, Jesu Domine
Me immundum munda tuo sanguine!"

(Frommer Pelikan, Jesus unser Herr, mich, den Unreinen, mache rein mit Deinem Blute.)

Als vorbildliche Darstellungen der Scene in Gethsemane dienen der Aufenthalt Adams auf der vom Fluch getroffenen Erde (1. Mos. 3, 17), auf welcher der Erstgeschaffene im bittern Schweiß des Angesichtes sein Brot ißt und ferner die verräterische Ermordung eines Feldherrn Davids (2. Kge. 24, 4), welchen sein Mitfeldherr Joab meuchlings tötete, und zwar so, daß er „fiel

Vertrauend auf der heil'gen Freundschaft Gruß,
Getäuscht durch Joabs falschen Bruderkuß."

Auch die Darstellung dieses Vorbildes schließt, wie die verschiedener anderer, mit einer Ermahnung des Chors. Daß diese häufige Einmischung des didaktischen Elementes in das Drama ganz nach unserm Geschmack ist, können wir nicht sagen. Das Publikum war offenbar anderer Ansicht. Vollkommen befriedigt verließen Alle um 11½ Uhr auf 1½ Stunde das Theater, die Pause benutzend.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Neußer Fruchtpreise vom 21. Mai 1880.

	Mark		Mark
Weizen 1. Qualität	24 50	Avel 100 Kil.	23 50
„ 2. „	23 50	Kartoffeln	7 —
„ 3. „	— —	Heu 100 Kil.	8 40
Roggen 1. „	20 10	Stroh 100 Kil.	4 80
„ 2. „	19 10	Rüböl, per 100 Kil.	56 —
Gerste	— —	do. faßweise	57 —
Wintergerste	16 —	Preßkuchen, per 1000 Kil.	138 —
Sommergerste	— —	Branntwein, per 100 Liter zu 50%.	—
Buchweizen	18 50	Kleie à 50 Kilo	6 40
Rübsamen 100	— —	Vorschuß	34 50
Rapssamen	25 —		
Hafer	15 60		

Düsseldorfer Volksbank. Düsseldorf, den 21. Mai 1880.

Wechsel-Course in Reichsmark.	Briefe.	Geld.	Diskonto der Reichsbank 4%.		
			Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam k. S.	169,50	168,90			
Rotterdam 2 M.	—	168,10			
Brüssel k. S.	81,—	80,60	20-Frankenstücke	—	16,10
Antwerpen 2 M.	—	80,30	5-Frankenstücke	—	4,—
London k. S.	20,50	20,40	Sovereigns	—	20,25
2 M.	—	20,27	Amerk. Coupons	—	
Paris k. S.	81,05	80,65	in Gold zahlbar	—	4,14
2 M.	—	80,40	russ. Imperials	—	—

Bergisch-Märkische Bank. Düsseldorf, den 21. Mai 1880.

Wechsel-Course. Reichs-Mark.	Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam k. S.	169 50	169 90
2 M.	—	168 10
	—	—
	—	—
	—	—
London k. S.	20 50	20 40
2 M.	—	20 32
	—	—
Antwerpen	81 05	80 65
	—	—
Brüssel	—	80 20
	—	—
	—	—
Paris	81 05	80 65
2 M.	—	—

Wechsel-Course. Reichs-Mark.	Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Newyork Gold k. S.	4 25	—
Disconto auf deutsche Reichsbankplätze 4%.		
Geld-Course.	**Briefe**	**Geld**
Pr. Friedrichs'dor	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleon'dor	—	16 15
Fünf Francs	—	4 —
Sovereigns	—	20 30
Amer. Coupons	—	—
Newyork in Gold	—	4 13

Marianische

Junggesellen-Sodalität,

Derendorf.

Sonntag, den 23. Mai c., dem Feste der h. Dreifaltigkeit:
Gemeinschaftliche

Kommunion.

Der Vorstand.

Dem Droschkenkutscher Wilhelm Michels, in Diensten der Fuhrunternehmerin Fräulein Maria Höhe, ist wegen wiederholter Uebertretung der Polizei-Verordnung über das Droschkenwesen vom 1. Februar 1877 und Unbotmäßigkeit gegen einen Polizeibeamten in rechtmäßiger Ausübung seines Dienstes auf Grund des Art. 30 jener Verordnung der Fahrschein dauernd entzogen worden.

Düsseldorf, den 20. Mai 1880.
Für den Oberbürgermeister
Der Beigeordnete **Feistel.**

Ein Junge s. Stelle als Bäckerlehrling. N. i. d. E. d. Bl. 406

Ein **Bäckergeselle** gesucht. Bilk, Martinstraße.

Am Samstag, den 22. Mai 1880, morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze (Markte) zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien, Wirtschafts- und Laden-Utensilien durch den Unterzeichneten gegen bare Zahlung meistbietend verk. w.
Löhr, Gerichtsvollzieher kr. A., in Düsseldorf.

Eine kinderlose Frau sucht Stelle zum Waschen oder zur Stütze der Köchin. Wallstraße 40.

Ein Mädchen v. Lande m. guten Zeugn. sucht Stelle f. Küche u. Hausarbeit. Neustraße 44.

Eine ält. Person v. Lande, kath., welche d. Küche selbstständ. führ. k., s. St. in einer stillen Haushalt. Näh. Bleichstraße 19a, Hinterh.

Das Anfertigen von den einfachsten bis zu den elegantesten Kostümen in und außer dem Hause w. bestens besorgt. N. in d. Exp. d. Bl. 464

Eine gebrauchte Drehbank zu kauf. gesucht. N. in der Exp. 454

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geboren. Den Mai: Maria Anna Hedwig, T. d. Bauunternehm. Jak. Ambach, Stiftspl. — Julius Hub., S. d. Fabrikarb. Aug. Dombrowsky, Münsterstr. Den 19.: Emil Max, S. d. Schlossermeist. Emil Heider, Eintrachtstr. — Hugo Aug. Albert, S. d. Buchb. Rudolph Kemmerich, Adlerstr. — Christian Jos. Wilh., S. d. Tgl. Mathias Rund, Bogenstraße. — Sophie Gertr. Henr., T. d. Kutsch. Friedr. Jakobs, Klosterstraße. — Wilhelm, S. d. Tagel. Anton Wessel, Lierenfeld. — Gertr. Maria Hubertine, T. d. Kaufm. Gottfried Hahnen, Klosterstr. Den 20.: Johann, S. d. Tgl. Johann Klingen, Bruchstr. — Anna Elisab. u. Wilhelmine, Zwillinge des Fabrikarb. Theodor Weber, Eifelerstr.

Gestorben. Den 19. Mai: Lucie Fehres, 4 J. 6 M. a., Mörsenbroich. — Adam Füßer, Faßbinder, 59 J. a., Ehem., Kölnerstraße. Den 20.: Wilh. Hubert Hurtz, Pliesterer. 44 J. a., Ehm., Sternstr. 91. — Moses Frank, Metzger, 71 J. a., Ehem., Münsterstr. — Daniel Dormanns, 3 J. a., Nordstr. — Wilh. Bützer, Schreiner, 59 J. a., Ehem., Kölnerst.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern lieben Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Hugo Wülfing,

heute Nachmittag ½6 Uhr zu sich in die Ewigkeit durch den Tod abzurufen.

Er starb sanft und gottergeben nach siebenzehnjährigem schweren Leiden im 51. Lebensjahre und nach 22jähriger glücklicher Ehe.

Der Verstorbene hat in dieser Welt viel gelitten, möge er durch ein besseres Jenseits belohnt werden.

Um stille Teilnahme bitten
Düsseldorf, 20. Mai 1880.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause Pempelforterstraße 90 aus, statt, wozu wir alle Freunde und Bekannte, denen aus Versehen keine Einladung zugehen sollte, freundlichst einladen.

Gras-Verkauf

Der diesjährige Graswuchs in den städtischen Anlagen soll

Montag, den 24. d. Mts.

parzellenweise an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf beginnt Morgens 8½ Uhr am Eiskellerberg.

Die Bedingungen liegen auf dem Rathause, Stube 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, 15. Mai 1880.

Der Oberbürgermeister
344 **Becker.**

Gras-Verkauf

Der diesjährige Graswuchs in dem hiesigen Königlichen Hofgarten soll

Dienstag, den 25. ds. Mts.

parzellenweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkauf beginnt **Morgens 9 Uhr, Jakobistraße 12,** woselbst auch die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, 18. Mai 1880.

519 **Kgl. Garten-Verwaltung.**

Schneidergeselle gesucht. Flingerstraße 41.

Sämtliches **Schreinerwerkzeug** sowie eine **Hobelbank** zu kauf. gesucht. **Kurzestraße 5,** unten.

Die Verlobung unserer Tochter

Anna

mit Herrn

John Landauer

aus Braunschweig

beehren wir uns hierdurch statt jeder besonderen Mitteilung anzuzeigen.

Düsseldorf, 20. Mai 1880.

Leonhard Scheuer u. Frau,
Elise geb. Gomperts.

Als Verlobte
empfehlen sich

Anna Scheuer,
John Landauer.

Düsseldorf. Braunschweig.

Bekanntmachung.

Die Konkurse über das Vermögen von C. Werth und von C. Werth zu Hochdahl sind nach rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleichen beendigt.

Gerresheim, den 19. Mai 1880.

Königliches Amtsgericht.

Am Samstag, den 22. Mai 1880, morgens 10 Uhr, sollen zu Oberlörick auf der Dorfstraße 2 Kleiderkisten, 1 Küchenschrank, 1 Wanduhr und 1 Kalb, sodann zu Niederkassel morgens 11 Uhr, 1 Kuh, 2 Schweine und verschiedene Hausmobilien öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Salentin.

Am Samstag, den 22. Mai 1880, morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Barzahlung versteigert werden.

Kleber, Gerichtsvollzieher.

Schreinergeselle gesucht. **Th. Stephan,** Flingerstr. 9.

Lehrling
sucht **W. Funhoff,** Dekorationsmaler u. Polychromeur, Schwanenmarkt 22.

Ein erfahrener
Anstreicher-Gehülfe
gesucht von
J. H. Kürten, Gerresheim.

Ein Junge von ord. Eltern sucht Stelle als Lehrling bei einem Schweinemetzger. N. i. d. E. 512

Ein Bäckerlehrling
ges. v. **Joh. Orths,** Stiftspl. 11. 513

Ein Tapezierer-Lehrling, welcher gl. verd., ges. Wallstr. 47. 541

Ein junger oberländischer Bursche von 20 Jahren sucht eine Stelle als Ausläufer oder für sonst. leichte Arbeit. Näheres in der Expedition dieses Blattes. 460

Ein zuverlässiger
Pferdeknecht
und **ein Arbeitsknecht,** welche gute Zeugnisse besitzen, per 1. Juni gesucht von 474
Hubert Põll,
Haus Schöller bei Dornap.

Ein starker **Lehrling** sofort gesucht von der Maschinenfabrik von
417 **H. Schmitz** in Himmelgeist.

Ein **Metzgerlehrling** gesucht.
403 Alexanderplatz 3.

Ein Ackerknecht m. 4 u. 5jähr. Zgn. sucht St. Kurzestr. 5, 1. Et.

Ein braves mit guten Zeugnissen versehenes **Zweitmädchen** z. 1. Juni gesucht. Kavalleriestr. 23. Anmeldezeit von 9—11 Uhr vorm. 506

Mädchen, die gut melken und Gartenarb. verst., suchen St. **Hündchen,** Hundsrücken 8, 1. Et.

Ein Mädch. f. Küche u. Hausarb. sof. ges. Schadowstr. 41, 1 m. sch.

Lehrmädchen z. Kleidermachen ges. Bilkerstraße 34, 1. Etage.

Ein Mädch. f. Küche u. Hausarb. u. 1 Kinderm. ges. Bergerst. 29.

2 Zimmer zu vermieten Bergerstraße 15.

Ein Pony-Geschirr zu verkaufen. Grafenbergerstraße 26a.

Ein Mädch., w. gut kochen, wasch. und bügeln kann, sucht Stelle. Näh. in der Exped. ds. Bl. 543

Ein ausw. Mädchen, welch. in der feineren Handarb. sowie Nähen u. Maschinenarb. erf. ist, s. St. bei einer feineren Herrsch. o. bei größ. Kinder. N. in der E. d. Bl. 447

Eine Amme sucht sofort Stelle. Näh. in der Exped. d. Bl. 431

Oststr. 79 ist 1. oder 2. Etage per 1. Juli an stille Familie zu vermieten. Näheres daselbst 2. Etage. 393

Näh- und Lehrmädchen gesucht. 456 Hundsrückenstraße 45.

Eine junge Frau sucht Kunden zum Waschen und Putzen oder Aufwartestelle. Näheres bei **Frau Gater,** Oberstraße 29.

Gartengütchen

mit ca. 3 Morg. Obst- u. Gemüsegarten, großem **Treibhaus, 18 Mistbeeten, Baumschule** mit über **400 veredelten Obstbäumen, schönem Wohnhaus,** Stallung, Remise und Backhaus in freq. günstiger Lage an der Chaussee, von hier in **20 Minuten zu erreichen,** ist umständehalber für den billigen Preis von 3600 Thlr. mit 15—1800 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Restkapital kann zu 4½ pCt. stehen bleiben. Näh. bei **Sußmann,**
526 Benratherstraße 10, Düsseldorf.

Landgut

von 140 Morgen **prima Weizenboden** mit 12 Morgen Wiesen in guter Lage unter günstigen Bedingungen zu verkaufen resp. zu verpachten.
Sußmann,
527 10 Benratherstaße 10.

Ein kleines Spezereigeschäft zu übernehmen oder Einrichtung zu verkaufen. N. in der Exp. 515

3 schöne Zimmer mit und ohne Möbel zu vermieten bei
514 **Pet. Müller** in Gerresheim.

Ein kleines Geschäftshaus in der Nähe des Marktes ist zu vermieten. Näheres Mühlenstraße 30.

Wohnung, bestehend aus 4 Räum. u. Mans., womöglich im östlichen Stadtteil, von ruhiger Familie ges. Offerten unter **K. 79** a. d. E. d. Bl. erb. 509

Ein Lokal

in M.-Gladbach, für Filiale eines größeren Geschäftes oder Muster-Ausstellung unter annehmbarsten Bedingungen zu haben.
Offerten unter A. 80 an die Expedition dieses Blattes. 544

3 Zimmer 2. Etage an stille Leute zu verm. Bolkerstraße 53. 542

Schön gewirkter Lang-Shawl zu verkaufen. Kaiserstr. 13. 366

Buchbinderwerkzeug, Möbel und eine Nähmaschine billig zu verk.
450 Bastionsstraße 21.

Wegen Aufgabe der Ackerwirtschaft sind **sämtliche Gerätschaften,** u. a. 2 fast neue Karren mit breiten Rädern sowie ein 8jähriges **Ackerpferd** nebst vollständigem Geschirr unter der Hand zu verkaufen.
Gerhard Heidkamp,
457 Flehe Nr. 57 bei Düsseldorf.

Wo täglich 50 Liter reine **Milch** zu haben sind sagt die Expedition dieses Blattes. 461

Florabrauerei,

Fürstenwall.

Zum Ausschachten von 60 Q.-R. Fläche sowie zum Neubau einer Brauerei suche ich leistungsfähige Unternehmer. Fertigstellung der Brauerei bis zum 1. August nächsten Jahres. **C. Hoesel.**

Halbverdeck,

leicht, billig zu verkaufen. 483
O. Wagner, Kasernenstraße.

Ein schöner geschlossener
Packetwagen 484
für Färbereien, Bäcker 2c. 2c. bill. zu verk **O. Wagner,** Kasernenstraße.

Ein **Acker- und Karrenpferd** stehen billig zu verkaufen.
495 Düsselthalerstraße 79.

Cochinchina-Henne nebst 20 jungen Enten zu v. Grafenbergerst. 26a.

Ein starkes Arbeitspferd u. ein großes starkes Wagenpferd b. zu verk. Bergerstr. 12.

Ratingen.
In der Tonhalle,

Sonntag, den 23. Mai, abends 7½ Uhr:
Großes
Glas-Euphonium-Konzert,
gegeben von **Ernst Seibels.**
Entre 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg.

Isidor Scherbel, Bankgeschäft,
Düsseldorf, Königsplatz 9,
empfiehlt seine Dienste für alle Zweige des Bank-Geschäftes. **An- und Verkauf** von Effekten, Münzen und Coupons aller Art, Trassierung und Domizilierung von Wechseln, Beleihung von Wertpapieren, Eröffnung von Konto-Korrenten.

Ueber die P. Kneifel'sche
Haartinktur.

Mit der von Ihnen erhaltenen Kneifel'schen Haartinktur bin ich sehr zufrieden, und bitte u. s. w. — **Dübbers,** Seminarlehrer, St. Pilt im Oberelsaß.

Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen berichten, daß bereits eine bedeutende Besserung an meinem Haarwuchs eingetreten ist, (das Ausfallen hörte schon nach 8 Tagen gänzlich auf). Ich habe schon viele Mittel gebraucht, aber Ihre Tinktur ist das Einzige, was mir geholfen. — **Ernst Ristau,** Bäcker in Wilna, Bäckerei Schacht, Schloßstr. 19. Sept. 1878.

Möchte sie bitten, mir noch eine Flasche à 3 M. zu senden, da mir Ihre Tinktur sehr gute Dienste leistet. — **Chr. Benger,** Thierachen, den 18. Nov. 1878.

Bitte mir von Ihrem vortrefflichen Haarwuchsmittel weitere 3 Fläschchen zu senden, da deren Gebrauch von dem besten Erfolg gekrönt ist. — **Eras. Holzringer** im Sternbräu; Salzburg, den 7. Juni.

Obige Tinktur ist in Flaschen, zu 1, 2 und 3 M. in Düsseldorf nur echt bei **Chr. Bertram, Kgl. Hoflief.,** Bolkerstraße 5. 609

Gegen Husten und Katarrh,

gegen alle Beschwerden des Kehlkopfes, der Luftröhre und Lungen, gegen Heiserkeit, Verschleimung, Grippe, Keuch- und Stickhusten 2c. ist der von mir erfundene und seit 1861 fabricirte

L. W. Egers'sche Fenchelhonig

ein anerkannt wirksames Mittel. Man nehme ihn täglich 3 bis 4 Mal, auch öfter, jedes Mal einige Theelöffel. Wer an Verstopfung leidet, nehme jedes Mal einen Eßlöffel voll. Selbst bei den kleinsten Kindern kann er ohne Bedenken angewendet werden. Manches Kind ist durch seinen rechtzeitigen Gebrauch schon gerettet worden! Namentlich auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke oft entfernt, sollte der L. W. Egers'sche Fenchelhonig in keinem Hause fehlen. Man hüte sich vor den zahlreichen Nachahmungen und achte darauf, daß jede Flasche **mein Siegel, meinen Namenszug** und im Glase eingebrannt **meine Firma** trägt, sowie daß der **echte L. W. Egers'sche Fenchelhonig** in **Düsseldorf allein** zu haben bei **W. Krahforst,** Burgplatz 10, — **Wwe. L. Brockhoff,** Markt- u. Bolkerstraßen-Ecke 12, — **Aug. Hanten's Wwe.,** Schützen- und Grafenbergerstr.-Ecke, — **Robert Klemm,** Stadtbrückchen-Ecke 1, — **Friedrich Muhl,** Thalstr., — in **Oberbilk** bei **Ch. Gerardy,** — in **Hilden** bei **August Gülicher,** — in **Wülfrath** bei **F. W. Steinberg,** — in **Heiligenhaus** bei **Friedrich Debes,** — in **Mettmann** bei **F. Böhmer,** — in **Kettwig** bei **Joh. v. Söhnen.** 37

L. W. Egers in Breslau, Erfinder des Fenchelhonigs.

Gummi-Wasser-Schlauch

zum Besprengen der Trottoire und Gärten; extra starke, elastische Qualität **in schwarzer Farbe.** Jeder Schlauch ist auf den Druck probiert und wird für dessen Haltbarkeit garantiert. Zu haben in den ersten hiesigen Installations-Geschäften und bei 888

Anton Schmidt,
Gummiwaren-Manufaktur
Kloster- und Eckstraßen-Ecke.

Sarg-Magazin
August Salm,
851 Andreasstraße Nr. 7.

Kartoffeln,

frostfrei und gut kochend, 25 Pfd. zu Mark 1— sind bis auf Weiteres zu haben bei
F. C. Halbach,
vorm. Wwe. Rennefeld,
127 Burgplatz 12.

Ein neuer **Tafelherd** billig zu verkauf.. Flingerstr. 45, 2. St. Für Brennen Garantie.

Von einem braven Mann 150 M. auf ein Jahr gesucht gegen 10f. Sicherheit. N. i. d. E. d. Bl. 505

Ein Witwer sucht sein ungefähr 14jähriges

Töchterchen,

(katholisch) in einer anständigen Familie zur häuslichen Anlernung möglichst sofort in Pflege zu geben. Näh. in der Exped. ds. Bl. 545

Sämtl. **Bäckergerätschaft.** zu verkaufen. Blücherstraße 15.

Ein Geschäftsmann sucht für sogleich **3 bis 400 Thlr.** gegen mehr als zehnfache Sicherheit zu leihen. Off. erbeten unt. **A. B.** a. d. E. d. Bl. 502

Kölner Flora-Loose,
à 3 M.,
(Ziehung am 29. Mai 1880), empfiehlt
C. Becker,
Exped. des Düsseldorfer Volksbl., Bilkerstraße 24.

Frisch angekommen:
Pickfeines
Sauerkraut,
(en gros und en détail) bei
421 **Fr. C. Halbach,**
vorm. **Wwe. Rennefeld,** Burgpl. 12

Feinste
Java-Kaffees
täglich frisch,
Prima Hinterschinken,
Prima Margarin-Butter,
billigste Preise. 70
Eduard Menser,
4 Ratingerstraße 4.

17 Wallstraße 17
werden abgetragene Kleider angekauft. **B. Redemann,** Schndrm. 510

Täglich frische Sendung Prima
holl. Marg.-Butter,
fein v. Geschmack pr. Pfd. 76 u. 80 Pf. Kisten und faßweise billiger, sowie alle Kolonial-Waren empfiehlt
Heinrich Stevens,
570 Alexanderplatz 15.

Verlegte meine Wohnung nach
Bolkerstraße 13.
Frau Pölls, Hebamme,
158 vormals **Godel.**

Ausverkauf
Hefte in allen Liniaturen zu 80 Pfg., Kladden zu 2 M. das Dtzd.
455 Bastionsstraße 21.

Katholischer Verein.
Dienstag, den 25. Mai 1880, abends 8 Uhr:
Versammlung
im großen Saale des Katholischen Vereinshauses.
Tages-Ordnung: 1. Besprechung über die Frohnleichnams-Prozession. 2. Bericht über die politische Lage.
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Restaurant Ahmer,
Hohestraße.
Heute Freitag, den 21. Mai 1880:
Grosses Konzert
der städtischen Kapelle aus Duisburg,
unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Brandt.
Anfang 7½ Uhr.
NB. Diese Konzerte finden von jetzt ab jeden Dienstag und Freitag statt.

Panorama
der Schlacht bei Gravelotte.
Entre an Sonn- und Festtagen 50 Pfg., an Wochentagen 1 Mark, Kinder die Hälfte.
299 **Geöffnet von Morgens 8 bis 8 Uhr Abends.**

Basler
Versicherungs-Ges. gegen Feuerschaden.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir dem
Herrn Joseph Otten, Kreuzstraße daselbst,
unsere Agentur übertragen haben.
Die Direktion: **C. Ribbeck.**

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine 411
Garten-Wirtschaft
mit vorzüglicher Kegelbahn
eröffnet habe. Da ich im Stande bin, meinen Gästen immer ein feines Glas **Düsseldorfer Lagerbier** vorsetzen zu können, sehe ich geneigtem Zuspruch freundlichst entgegen.
C. Hahn, Grafenbergerstrasse 49.

! Zur Ausstellung !

Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Holz- & Eisen-Bettstellen, Rosshaar-, Seegras- & Springfeder-Matratzen. Steppdecken, Plumeaux, Feder-Betten, wollenen Decken etc.** von den gewöhnlichsten bis zu den elegantesten Sorten zu festen, billigen Preisen.
Auch übernehme das **Reinigen gebrauchter Federbetten** durch meinen **Reinigungs-Apparat,** sowie das **Aufmachen gebrauchter Matratzen** in meinem Hause.

Julius Pape, Carlsplatz 1 nahe der Bergerstr.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Extra-Personenzüge,
welche während der Zeit der Gewerbe- und Kunst-Ausstellung bis auf Weiteres gefahren werden.

a. An Wochentagen.
Von Düsseldorf **nach:**
Ausstellungsplatz 10. 11,40. 12,40. 2,20. 3,50. 5,37. 6,35. 10,52.
Nach Düsseldorf **von:**
Ausstellungsplatz 10,30 12,06. 1,05. 2,54. 5.10. 6,23. 7,12.

b. An Sonn- u. Feiertagen.
Von Düsseldorf **nach:**
Ausstellungsplatz 9,10. 11,40. 12,40. 2,20. 3,50. 6,35.
Nach Düsseldorf **von:**
Ausstellungsplatz 9,35. 12,06. 1,05. 2,54. 5,10. 7,12.

Städtische Tonhalle.
Freitag, den 21. Mai 1880: abends 7½ Uhr:
Großes Konzert.
Entre à Person 50 Pfg.
Zehnkarten à 3 M. an der Casse.

Sonntag, den 23. Mai c., nachmittags 2 Uhr:

Preis-Kegeln
bei
Jos. Thiele,
Kölnerstraße 234.

Kirmes zu Hamm.
Heckers
Gartenlokal.
Sonntag, den 23. u. Montag den 24. Mai 1880:
Grosses
Konzert
und
BALL.
Täglich mehrmalige Verbindung mit Düsseldorf per Dampfboot Marianne.

Hubbelrather 522
Früh-Kirmes.
Am Sonntag, der 23. und Montag, den 24 Mai,
findet bei der Unterzeichneten
BALL
statt, wozu freundlichst einladet
Wwe. Anton Meisen.

Täglich frische
Backfische.
Franz Stuer,
792 Zollstraße 8.

Männer-Gesang-Verein Harmonie.
Samstag, den 22., abends 9 Uhr:
Probe
zum 25. Sängerfest in Mühlheim an der Ruhr.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Alle Sorten
Gartenkies u. Sand
sind fortwährend zu haben.
905 Immermannstraße 54.

Leder!
C. Ullmo braun **Kalbleder** sowie **Prima Sohlleder** empfiehlt in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen
Jos. Gehlen, Lederhandlung,
85 19 Burgplatz 19.

Lokal-Fahrt
zwischen
Uerdingen & Düsseldorf,
vom 2. Mai 1880 ab bis auf Weiteres.

An Wochentagen.
Zu Berg:

	Mrg U. M	Nch. U. M	Ab. U. M
Von Uerdingen .	5 40	1 —	5 40
„ Kaiserswerth	6 30	1 50	6 30
„ Langst . .	6 40	2 —	6 40
In Düsseldorf .	7 40	3 —	7 40

Zu Thal:

Von Düsseldorf .	1130	3 —	8 —
„ Langst . .	1205	3 35	8 35
„ Kaiserswerth .	121	3 40	8 40
In Uerdingen .	1230	4 20	9 20

An Sonn- und Feiertagen.
Zu Berg:

	Mrg U. M	Nch. U. M	Ab. U. M
Von Uerdingen .	7 40	1240	5 40
„ Kaiserswerth .	8 30	1 30	6 30
„ Langst . . .	8 40	1 40	6 40
In Düsseldorf .	9 40	2 40	7 40

Zu Thal:

V. Düsseldorf .	10 —	3 —	8 —
„ Langst . . .	1035	3 35	8 35
„ Kaiserswerth .	1040	3 40	8 40
In Uerdingen .	1120	4 20	9 20

In Rheinheim, Münchenwerth u. Stockum sind Landungsbrücken.
Ferd. Segermann.